

Sekundarschule a. d. Berkel der Stadt Vreden

Schulstr. 5 – 48691 Vreden
Tel. 02564/303-600

Informationen zur Anmeldung Schuljahr 2025/26

Die Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden verarbeitet Daten in Form von Texten und Bildern über Personen und deren im schulischen Bereich entstandenen Produkte. Diese Daten finden sich in Akten, digitalen Präsentationen auf Informationsabenden oder am Tag der offenen Tür, Flyern zur Vorstellung der Schule, Zeitungsartikeln/Artikeln auf der Schulhomepage über schulische Ereignisse und sonstigen Dokumenten. Heutzutage überwiegt die Datenverarbeitung in digitaler Form, meist als Datensätze in digitalen Datenbanken.

Mit der nachfolgenden Datenschutzverordnung kommt die Schule ihrer Pflicht nach, die Personen zu informieren, deren Daten sie verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitungen: Art. 6 Abs. 1 lit. A) DSGVO (Einwilligung)

Speicherungsdauer:

*Freiwillig bereitgestellte Daten werden in den schulischen Systemen gelöscht,
- sobald sie für den genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).
- wenn eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.*

1. Einwilligungspflichtige Datenverarbeitung zu schulverwalterischen und unterrichtlichen Zwecken sowie in schulinternen Systemen

1.1 Nach Anmeldung Ihres Kindes an der Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden werden dessen personenbezogene Daten auf Datenverarbeitungssystemen der Schulverwaltung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

1.2 Einer Übermittlung der notwendigen Daten für die Schulverpflegung (Mensa der Sekundarschule) unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte wird zugestimmt. Hierzu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Ort, Schulklasse und Identifikationsnummer.

Information zur Internet- und PC-Nutzung an der Sekundarschule

1.3 Wir informieren: Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit PC- und Internetnutzung für Unterrichtszwecke werden an der Sekundarschule an der Berkel der Stadt Vreden protokolliert und gespeichert.

1.4 Während des Unterrichts werden die Schüler*innen über eine digitale Verknüpfung mit dem Lehrerbildschirm verbunden. Diese Verknüpfung ist für den Austausch von Arbeitsmaterialien und digitalen Arbeitsergebnissen hilfreich.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

2. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten im Rahmen des Schullebens und der Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Die Sekundarschule beabsichtigt Gruppenbilder zu folgenden Anlässen herzustellen¹:

- 2.1.1 Ein Gruppenbild jeder Klasse am Anfang jeden Schuljahres.
- 2.1.2 Ein Gruppenbild zur Einschulung der 5. Klasse.
- 2.1.3 Ein Gruppenbild zum Abschluss nach der 10. Klasse.

Diese Bilder werden in folgenden Medien veröffentlicht:

- 1. Veröffentlichung auf der schuleigenen Webseite²
- 2. Veröffentlichung in der Zeitung (Münsterlandzeitung, Vredener Anzeiger)
- 3. Veröffentlichung in den sozialen Medien (Instagram, Facebook)
- 4. Veröffentlichung in Microsoft Teams (MNSpro Cloud)
- 5. Veröffentlichung im öffentlichen Aushang der Schule als Printversion

Die Sekundarschule beabsichtigt jedes Jahr Einzelbilder für folgende Zwecke herzustellen:

- a) Veröffentlichung des Einzelbildes in der schulinternen Datenbank „SchiLD³“.
- b) Veröffentlichung des Einzelbildes in Webuntis, dem digitalen Klassenbuch (in Vorbereitung).
- c) Veröffentlichung des Einzelbildes im Notenbuch der LehrerInnen (Teachertool, SchiLD, Notenmodul)
- d) Veröffentlichung des Einzelbildes im Schüler*innenausweis.⁴

Die Sekundarschule beabsichtigt personengebundene Daten von Schüler*innen auf der schuleigenen Webseite zu veröffentlichen, wenn dem/der Schüler*in eine besondere Aufgabe im Schulleben wie Schulsprecher*in, Klassensprecher*in oder eine besondere Aufgabe in der Mitgestaltung des Mittagsangebots übernimmt. Eine Einwilligung erfolgt mit Übernahme der Aufgabe und ggf. durch eine anlassbezogene Einwilligung für das Recht am Foto und die personengebundenen Daten wie Name und Klasse bzw. Jahrgang.

Der Betreiber bzw. Administrator der Schulhomepage haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Punkt 2:

¹ Sollte neben den drei Anlässen ein Gruppenfoto entstehen, so wird dies über eine anlassbezogene Einwilligungserklärung gesondert abgefragt. Diese Einwilligungserklärung finden Sie im Anhang des vorliegenden Dokuments.

² Die schuleigene Homepage <https://www.sekundarschule-vreden.de> wird durch eine Lehrkraft betreut. Sollten Sie Fragen zur Administration haben, so schreiben Sie bitte dem Sekretariat unter sekretariat@sekundarschule-vreden.de.

³ Schild-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Windows-Programm verwaltet Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet. Eine umfangreiche Druckumgebung sowie Mailfunktionen stehen hier zur Verfügung. Das Programm kann mit verschiedenen Datenbanksystemen betrieben werden. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.svws.nrw.de/download/schild-nrw>

⁴ Das Foto für den Schüler*innen-Ausweis wird von einem Fotograf gemacht, der von der Schule engagiert wird. Es wird ein Klassenfoto und ein Einzelfoto angefertigt.

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können Personenabbildungen und / oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler*innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können auch über sogenannte „Suchmaschinen“ gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen und Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Kindes verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern und zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Schüler*innen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

Ferner willige(n) ich (wir) in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schüler*innen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Veröffentlichungen, die nicht in der Ergänzung der Anmeldung durch Ihre Zustimmung genehmigt wurden, werden anlassbezogen mit dem beigefügten Formular bei den Erziehungsberechtigten abgefragt.

Die Einwilligung für Bilder und sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben, Adresse, Klassenzugehörigkeit) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle eines Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Orten der Veröffentlichung zu löschen. In Printmedien werden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs entsprechende Daten aus Neuauflagen entfernt. Bereits gedruckte Werke bleiben unberührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

3. Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft

Die Lehrkräfte und von der Schulleitung bestimmte Personen dürfen nach anlassbezogener Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schulischen Veranstaltungen (Unterricht, Schulfest, Klassenfahrten, etc.) Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen anfertigen und mit anlassbezogener Einwilligung der Erziehungsberechtigten in der Klassenpflegschaftssitzung vorführen und/oder auf passwortgesicherten Datenträgern oder sicheren Speicherplätzen in der MNS-Pro Cloud an die berechtigten Erziehungsberechtigten weitergeben. Diese Einwilligung wird auf den Klassenpflegschaftssitzungen anlassbezogen schriftlich abgefragt. Ebenso dürfen Kontaktdaten zum Zweck der Kontaktaufnahme (Telefonnummer, Adresse, Emailadresse) an die Teilnehmenden der jeweiligen Klassenpflegschaft (Erziehungsberechtigte der Mitschüler*innen) weitergegeben werden. Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt schriftlich.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

4. Empfängerkategorie und Datenweitergabe

Daten mit Personenbezug werden ausschließlich durch

- berechnigte Personen,
- in ihre Rechte und Pflichten eingewiesene Administrator*innen sowie
- Mitarbeiter*innen eines technischen Dienstleisters im Rahmen des Supports verarbeitet.

Eine Datenübermittlung erfolgt an berechnigte Dritte nur auf Basis gültiger Rechtsnormen oder wenn die betroffene Person der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat.

Personenbezogene Daten können unter anderem weitergegeben werden

- an eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel oder Abgang von der Schule,
- an die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Gesundheitspflege,
- an Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Zum Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch Polizeibehörden oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen des Staatsschutzes kann ggf. eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung vorliegen, welcher der Verantwortliche im Einzelfall nachzukommen hat.

Eine Datenverarbeitung auf Systemen externer Systemanbieter geschieht gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) im Auftrag und auf Weisung der Schulleiterin und nur für die genannten Zwecke.

Erteilte Einwilligungen in Datenverarbeitungen können jederzeit ohne Nennung von Gründen mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Bei Nicht-Erteilen einer Einwilligung oder bei einem Widerruf einer erteilten Einwilligung darf den Betroffenen kein Nachteil entstehen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

5. Genehmigung „Hitzefrei“

In den Sommermonaten kann es hin und wieder dazu kommen, dass aufgrund einer längerfristigen Warmwetterlage die Temperaturen im Schulgebäude auf über 27 Grad ansteigen. Dadurch könnte der Unterricht beeinträchtigt werden. Die Schulleiterin kann dann aufgrund gesetzlich bestehender Möglichkeiten entscheiden, ob „Hitzefrei“ gegeben wird.

Im Falle von „Hitzefrei“ findet der Unterricht bis 12:20 Uhr statt, der Nachmittagsunterricht entfällt. Das Mittagessen in der Mensa entfällt ebenfalls und wird für diesen Tag entsprechend abbestellt und muss nicht bezahlt werden.

Sie werden über diese Ausnahmeregelung über eine Elternnachricht informiert.

Da Sie Ihr Kind an einer Ganztagschule anmelden, sind Sie möglicherweise auf eine Betreuung bis 15:30 Uhr angewiesen. Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs, die nicht früher nach Hause gehen können, werden **nach Anmeldung** im Falle von „Hitzefrei“ bis 15:30 Uhr betreut.

Für das frühzeitige Verlassen der Schule im Falle von „Hitzefrei“ benötigen wir Ihre Genehmigung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile